

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	18.03.2021	
Kreistag	22.03.2021	

Betreff:

Jahresabschluss 2015; Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

Sachverhalt:

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben dem Jahresabschluss 2015 (siehe Drucksache Nr. 0010/2021) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Wittmund, den 01.03.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachauschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: